

## **Fallsammlung: Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht**

### **Fall 1: Öffentliches Recht und Privatrecht**

Das Land Berlin muss ein neu errichtetes Schulgebäude mit Möbeln ausstatten. Es bestellt für 120.000 Euro Möbel bei der Firma *Vogel*. Diese liefert termingerecht. Das Land, das in Zahlungsschwierigkeiten ist, zögert die Begleichung der Rechnung immer weiter hinaus. *Vogel* möchte das Land deshalb auf Zahlung verklagen, weiß aber nicht, ob er sich deshalb an das Landgericht oder das Verwaltungsgericht wenden soll.

**Literatur:** *Brox/Walker*, AT, Rz. 10 ff.; *Larenz/Wolf*, AT, § 1 I; *Medicus*, AT, § 1 I, II.

### **Fall 2: Recht und Sittlichkeit**

Der Student *Locker* lebt seit dem 2. Semester mit der Studentin *Wandelbar* in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Beide sind sich darüber einig, dass ihre Beziehung nicht auf Ewigkeit angelegt ist und die *Wandelbar* empfängnisverhütende Medikamente einnehmen soll. Nach dem 6. Semester sieht sie in dem Studium aber keinen Lebenssinn mehr und setzt heimlich "die Pille" ab. *Locker* verlangt von ihr Ersatz für den Unterhalt, den er seinem daraufhin geborenen Kind zahlen muss. *Zu Recht?*

**Literatur:** BGHZ 97, 372; *Brox/Walker*, AT, Rz. 2; *Medicus*, AT, Rz. 193a.

### **Fall 3: Subsumtion**

*Paolo* ist portugiesischer Staatsangehöriger. Gemeinsam mit seiner Familie bewohnt er seit Mai 1981 eine Mietwohnung in Berlin-Kreuzberg, die dem Vermieter *Vollmer* gehört. Die Mietwohnung ist an das Breitbandkabelnetz angeschlossen, in das aber kein portugiesisches Programm eingespeist wird. Seit Juni 1992 wird über Satellit ein portugiesisches Fernsehprogramm (RTP-SAT) ausgestrahlt, das am Wohnort *Paolos* mit einer Parabolantenne empfangen werden kann. *Paolo* verlangt daraufhin unter Berufung auf § 536 BGB, dass

*Vollmer* seine Zustimmung zur Anbringung der Parabolantenne auf dem Balkon der Mietwohnung erteilt.

**Literatur:** *BVerfG*, NJW 1994, 1147 und 2143; *Larenz/Canaris*, Methodenlehre, S. 71 ff.; *Zippelius*, Methodenlehre, §§ 4 und 16.

#### **Fall 4: Anspruch und Einwendung**

*V* verkauft *K* sein Moped zum Preis von 500,00 Euro. *K* zahlt 200,00 Euro an. Als *V* die restlichen 300,00 Euro haben möchte, weigert sich *K* mit folgender Begründung:

1. Er, *K*, sei über das Alter des Mopeds getäuscht worden und fechte den Kaufvertrag an (§ 142 BGB).
2. Er, *K*, habe die restlichen 300,00 Euro längst bezahlt.

**Literatur:** *Medicus*, AT, Rz. 77 f., 91 ff.; *Brox/Walker*, AT, Rz. 656 ff.; *Köher*, AT, § 18, Rz. 1.

#### **Fall 5: Rechtsfähigkeit**

*Schnell* missachtet an einer Kreuzung die Vorfahrt und stößt mit dem Auto der 19-jährigen *Manuela Meister* zusammen. *Manuela*, die im 6. Monat schwanger ist, erleidet einen Rippenbruch und eine schwere Gehirnerschütterung. Ihr Kind, das drei Monate später geboren wird, kommt mit einer Schädigung des zentralen Nervensystems und dadurch bedingten spastischen Lähmungserscheinungen zur Welt. Die Schädigung resultiert aus der zeitweisen Durchblutungsstörung der Plazenta infolge des Unfalls. *Hat das Kind Schadensersatzansprüche gegen Schnell?*

**Literatur:** BGHZ 8, 245; 58, 48; *Brox/Walker*, AT, Rz. 702 ff.; *Medicus*, AT, Rz. 1039 ff.; *Paulus*, Ein Plädoyer für unscheinbare Normen, JuS 1994, 367 ff.

### **Fall 6: Veräußerung eines Unternehmens**

X verkauft dem Y „sein Unternehmen“. Wozu genau hat der X sich verpflichtet bzw. welche Rechtsobjekte sind Gegenstand des Vertrages?

**Literatur:** *Brox/Walker*, AT, Rz. 791 ff.

### **Fall 7: Trennungsprinzip**

X kauft sich eine Dose Bier und bezahlt mit drei 50-Cent-Stücken. Welche Rechtsgeschäfte wurden dabei getätigt?

### **Fall 8: Zugang der Willenserklärung**

Der ehemalige Campingfreund *Ernst* ist in die Jahre gekommen und will seinen VW-Campingbus verkaufen. Er bietet daher in der Zeitung sein Fahrzeug zum Verkauf an. Am 8. September gab daraufhin der Naturfreund *Launig* ein Angebot zum Kauf für 14.000 Euro ab. In seinem Schreiben führt er u. a. aus, dass er sich an dieses, sein Angebot nur für 10 Tage gebunden halte. Innerhalb dieser Frist müsse die Lieferung ausgeführt oder die Annahme schriftlich bestätigt sein. Mit Einschreiben vom 10. September bestätigte *Ernst* die Annahme des Angebots. Beim Versuch der Zustellung des Einschreibens wurde der *Launig* aber nicht angetroffen. Der Postbote hinterließ daraufhin im Briefkasten die schriftliche Mitteilung, es sei ein eingeschriebener Brief auf dem Postamt niedergelegt. Der *Launig* holte den Brief jedoch nicht ab. Am 21. September ging der Einschreibebrief deshalb mit dem Vermerk: "Empfänger benachrichtigt, da nicht abgefordert, nach Ablauf der Lagerfrist zurück" wieder an *Ernst*. Dieser ist erbost und verlangt von *Launig* Abnahme des Fahrzeugs und Zahlung der 14.000 Euro. *Zu Recht?*

**Literatur:** *Brox/Walker*, AT, Rz. 149 ff.; *Medicus*, AT, Rz. 268 ff.; BGH NJW 1998, 976; hierzu *Singer*, LM § 130 (Nr. 27).

### **Fall 9: Empfangsvertreter, Empfangsbote und Erklärungsbote**

Die Satzung des Reitvereins Grunewald e.V. legt fest, dass ein Austritt nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich ist. Am 31. Dezember will B noch schnell ihren Austritt erklären. Sie verfasst daher ein entsprechendes Schreiben und will es persönlich beim Vorstand (V) abgeben. Auf dem Weg zu diesem trifft B zufällig die Ehefrau des V und bittet diese, V das Schreiben zu geben. F vergisst dies jedoch zunächst und übergibt V das Schreiben daher erst am nächsten Tag. *Ist die Austrittserklärung rechtzeitig zugegangen?*

#### **Variante Fall 9:**

B bittet das Vereinsmitglied C, dem V das Schreiben zu überbringen. C verspricht, dies noch am selben Tag zu tun, kommt aber nicht dazu und händigt V das Schreiben daher erst am folgenden Tag aus.

**Literatur:** *Medicus*, AT, Rz. 284 ff.; Larenz/Wolf, AT, § 26, Rz. 38.

### **Fall 10: Zugangsvereitelung**

V lehnt die Annahme eines Briefes des M ab, weil er Strafporto bezahlen soll. Nach ausreichender Frankierung des M wird der Brief, der eine Kündigungserklärung enthält, drei Tage später dem V zugestellt. *Ist die Kündigung wirksam, obwohl innerhalb der drei Tage die Kündigungsfrist verstrichen ist?*

**Variante:** *Wie ist die Rechtslage, wenn der Brief des M ordnungsgemäß frankiert war?*

**Literatur:** *Brox/Walker*, AT, Rz. 157 ff.; *Medicus*, AT, Rz. 277 ff.; Larenz/Wolf, AT, § 26 VI, Rz. 43.

### **Fall 11: Zugang und Widerruf**

Importeur *Iltis* richtet an den Großhändler *Graßhoff* abends um 21.00 Uhr ein Fax folgenden Inhalts: "Ich biete Ihnen 20 Tonnen Guatemala-Bananen, Handelsklasse I, zu 600,00 Euro je

Tonne an.“ Als das Fax bei *Graßhoff* ankommt, ist dort niemand mehr im Büro. Gegen 23.00 Uhr erhält *Iltis* von einem befreundeten Importeur einen Tipp, dass die Preise für Bananen am folgenden Tage wahrscheinlich erheblich steigen werden. Daraufhin lässt *Iltis* dem Fax ein zweites des Inhalts folgen: "Ich widerrufe das Angebot und biete zu 650,00 Euro je Tonne an.“ Von beiden Fax-Schreiben nimmt *Graßhoff* am nächsten Morgen gleichzeitig Kenntnis. Er lässt an *Iltis* zurückschreiben: "Ich akzeptiere Ihr Angebot auf Lieferung von 20 Tonnen Guatemala-Bananen, Handelsklasse I, zum Preis von 600,00 Euro je Tonne.“ *Muss Iltis zu 600,00 Euro je Tonne liefern?*

**Variante:** Wie wäre es, wenn *Graßhoff* das erste Fax um 21.00 Uhr persönlich empfangen und gelesen hätte?

**Literatur:** RGZ 91, 60; *Brox/Walker*, AT, Rz. 150; *Medicus*, AT, Rz. 149 ff, insbes. 150b; s. ferner Literatur zu Fall 21.

### **Fall 12: Objektiv-normative Auslegung von Willenserklärungen**

*Biber* bestellt beim Hotelier *Haase* in Göhren (Rügen) "zwei Zimmer mit drei Betten" für das Wochenende vom 8./9. Mai 2005. *Biber* reiste mit Frau und seinem minderjährigen Sohn an in dem festen Glauben, ein Zimmer mit zwei Betten und eines mit einem Bett, also insgesamt drei Betten reserviert zu haben. Hotelwirt *Haase* hat die Bestellung hingegen so verstanden, dass *Biber* "zwei Zimmer mit jeweils drei Betten", also insgesamt sechs Betten bestellt habe. Nachdem sich das Missverständnis aufgeklärt hat, verlangt *Haase* gleichwohl Bezahlung für sechs Personen, da er andere Interessenten in der Zwischenzeit abgewiesen hat.

**Literatur:** *Leenen*, AT, §17 Rz. 31, *Larenz/Wolf*, AT, § 28 Rz. 18; *Medicus*, AT, Rz. 319 ff.; *Brox/Walker*, AT, Rz. 124 ff,

### **Fall 13: Falsa demonstratio non nocet**

Im Jahre 1916 verkaufte der *Voß* dem *Kohl* 214 Fass Haakjöringsköd, die auf dem Dampfer *Jessica* geladen waren. Haakjöringsköd ist der norwegische Ausdruck für Haifischfleisch. *Kohl* und *Voß* dachten jedoch irrig, der Ausdruck bedeute Walfischfleisch. Als die Dampferladung eintraf, stellte sich heraus, dass Haifischfleisch geladen war. *Kohl fragt nun, ob er das Haifischfleisch abnehmen muss.*

**Literatur:** RGZ 99, 147; *Brox/Walker*, AT, Rz. 133; *Medicus*, AT, Rz. 327; *Musielak*, Grundkurs BGB, Rz. 138, 142.

### **Fall 14: Funktionsvoraussetzungen der Privatautonomie, Kontrahierungszwang**

Die *Bochumer Stadtverwaltung* untersagte im Jahre 1931 dem Theaterkritiker *T*, dessen Kritiken ihr missfielen, den Besuch des städtischen Theaters. Theaterkritiker *T* befürchtete, dass ihm in Zukunft der Stoff ausgehen könnte, und verlangte von der *Stadt Bochum* Schadensersatz und Gewährung künftigen Zutritts zu den Veranstaltungen des städtischen Theaters. *Mit Recht?*

**Literatur:** *Paulus/Zenker*, JuS 2001, 1; RGZ 133, 388, *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, Rz. 84; *Brox / Walker*, AT, Rz. 75.

### **Fall 15: Strukturelle Unterlegenheit**

Immobilienmakler *Iltis* war in Finanznöten. Im Jahre 2002 beehrte er von seiner Bank, dem Bankhaus *Boll*, eine Verdoppelung des Kreditlimits von 50.000,00 Euro auf 100.000,00 Euro. *Boll* verlangte für die Ausweitung des Kredits Sicherheiten und erklärte sich schließlich mit einer Bürgschaft der 21jährigen Tochter des *Iltis*, *Thea*, einverstanden. Der zuständige Sachbearbeiter der Bank, *Scharf*, hatte *Thea* bei der Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde sinngemäß erklärt: "Hier bitte, unterschreiben Sie mal, Sie gehen dabei keine große Verpflichtung ein, ich brauche das für meine Akten." Fünf Jahre später ist *Iltis* pleite und *Boll* nimmt die *Thea* aus der Bürgschaft in Anspruch. Diese verfügt über kein Vermögen, hat keine

Berufsausbildung, ist überwiegend arbeitslos und verdiente zur Zeit der Bürgschaftserklärung in einer Fischfabrik 1.150,00 Euro monatlich netto. *Kann das Bankhaus Boll die Thea aus der Bürgschaft in Anspruch nehmen?*

**Literatur:** *BVerfGE* 89, 24; BGH NJW 2002, 746; BGH NJW 2004, 161; *Medicus*, AT, Rz. 706c ff; *Brox/Walker*, AT, Rz. 329 ff, insbes. 343.

### **Fall 16: Angebot und Annahme**

Buchhändler *Boll* schreibt seinem Kunden *Kohler*, er biete ihm die "neueste Auflage des *Palandt*, soeben eingetroffen" zum Kauf an. *Kohler* antwortet, er nehme das Angebot an, und verlangt später Lieferung des *Palandt*. *Mit Recht?*

**Variante:** *Wie wäre es, wenn Boll dem Kohler einen "Palandt antiquarisch" anbietet und K das Angebot annimmt?*

**Literatur:** *Brox*, AT, Rz. 165 ff.; *Medicus*, AT, Rz. 356 ff; *Musielak*, Grundkurs BGB, Rz. 131 ff.

### **Fall 17: "Invitatio ad offerendum"**

Versandhaus *Vollmer* schickt *Kohler* den neuen Winterkatalog zu. *Kohler* bestellt eine Kamera, die unter der Bestellnummer 0815 im Katalog verzeichnet ist. Das Versandhaus schreibt zurück, die Kamera sei leider nicht mehr lieferbar. *Kohler* besteht auf Lieferung. Er droht an, notfalls bei dem Fachhändler *Fett* einen gleichwertigen, ca. 100,00 Euro teureren Apparat zu kaufen und *Vollmer* den Differenzbetrag in Rechnung zu stellen. *Hat Kohler Recht?*

**Literatur:** *Medicus*, AT, Rz. 358; *Musielak*, Grundkurs BGB, Rz. 111 ff; *Leenen*, AT, §8 Rz. 24 ff.

### **Fall 18: Sozialtypisches Verhalten, "Parkplatz"-Fall**

Die *Stadt Hamburg* erklärte 1953 Teile des Rathausmarktes zum bewachten, gebührenpflichtigen Parkplatz. Die Bewachung wurde einem privaten Unternehmen übertragen. Der betroffene Teil des Marktes war durch einen weißen Strich und durch Schilder mit der Aufschrift "parkgeldpflichtig und bewacht" besonders gekennzeichnet. Autofahrer *Apel* stellte sein Fahrzeug mehrfach auf dem Rathausmarkt ab. Den dort eingesetzten Ordnern *Olaf* und *Oskar* hat *Apel* von vornherein erklärt, dass er die Bewachung seines Fahrzeuges und die Bezahlung eines Entgeltes ablehne. *Muss Apel das Parkentgelt entrichten?*

**Literatur:** BGHZ 21, 319, 333 ff. (1956); BGH NJW-RR 2005, 639; BGH NJW 2003, 3131; BGH NJW-RR 2004, 928; *Musielak*, Grundkurs BGB, Rz. 143 ff; *Medicus*, AT, Rz. 245 ff.; *Brox/Walker*, AT, Rz. 193f, 690.

### **Fall 19: Der minderjährige Schwarzfahrer**

Der achtjährige *Axel* wurde im Jahre 1966 dabei ertappt, wie er ohne gültigen Fahrausweis in einem Einmann-Wagen der *Bremer Straßenbahn AG* unterwegs war. Die Verkehrsbetriebe verlangten von *Axel* das erhöhte Beförderungsentgelt von damals DM 10,00.

**Literatur:** LG Bremen, NJW 1966, 2360; s. ferner AG Köln und AG Hamburg, NJW 1987, 447 und 448; *Winkler von Mohrenfels*, JuS 1987, 692; *Brox/Walker*, AT, Rz. 194; s. ferner Literatur zu Fall 18.

### **Fall 20: "Flugreise"-Fall**

Der siebzehnjährige Schüler *Solo* flog mit einem regulären Ticket der *Lufthansa* von München nach Hamburg. Dort gelang es ihm, eine Linienmaschine der gleichen Fluggesellschaft nach New York zu besteigen. Erst bei der Einreise in die USA bemerkten die Einwanderungsbehörden, dass *Solo* als blinder Passagier unterwegs war. Die *Lufthansa* verlangt von ihm die Kosten des Hin- und Rückfluges erstattet.



**Literatur:** BGHZ 55, 128 = FamRZ 1971, 247; *Medicus*, FamRZ 1971, 250 ff.; *Canaris*, JZ 1971, 560 ff.; *Medicus*, Bürgerliches Recht, Rz. 176, s. ferner Literatur zum Fall 18.

### **Fall 21: Offener Dissens**

V bietet K ein Gemälde für 980,00 Euro zum Kauf an. K erklärt sich grundsätzlich einverstanden, besteht aber auf Ratenzahlung. Daraufhin übergibt V das Gemälde der Kunstspedition *Spohn* zur Auslieferung an K. Ist ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen?

**Literatur:** Brox/Walker AT, 2011, Rn. 252 ff.; Leipold AT, 2008, § 14, Rn. 46 f.; *Medicus* AT, 2010, Rn. 434 ff.; Larenz/Wolf AT, 2004, § 29, Rn. 80 ff.

### **Fall 22: Versteckter Dissens**

A schickt B ein "freibleibendes Angebot" über diverse Waren, darunter sog. "Weinsteinsäure". B telegraphiert daraufhin an A: "100 Kilo Weinsteinsäure 128,00 Euro Nettokasse bleifrei". A antwortet: "Einverstanden, 100 Kilo Weinsteinsäure Kilo 128,00 Euro Nettokasse bleifrei". Später stellte sich heraus, dass jede Partei verkaufen wollte. Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?

**Literatur:** RGZ 104, 265; Leipold AT, 2008, § 14, Rn. 48 f.; Brox/Walker AT, 2011; Rn. 256 ff.; *Medicus* AT, 2010, Rn. 434 ff., insb. Rn. 438 f.; Larenz/Wolf AT, 2004, § 29, Rn. 85 ff.

### **Fall 23: Bedingungsfeindlichkeit von Gestaltungsrechten**

Die Studentin *Cathleen* läßt in ihrer Wohnung kleine, schwarze Zwerghasen frei umherlaufen. Da die Hasen die elektrischen Leitungen anknabbern, kündigt ihr der Vermieter, der davon erfahren hat, das Mietverhältnis für den Fall, daß der Hase nicht binnen einer Woche entfernt wird. Ist die Kündigung wirksam?

**Literatur:** *Larenz/Wolf* AT, 2004, § 15 Rn. 65 ff., § 50 Rn. 21 ff.; *Looschelders* Schuldrecht BT, 2011, Rn. 495 ff.; *Brox/Walker* AT, 2011, Rn. 629 f.; *Leipold* AT, 2008, § 7, Rn. 38 f.; *Medicus* AT, 2010, Rn. 79 ff., Rn. 846 ff., insb. Rn. 849

### **Fall 24: Genehmigung**

X veräußert ein Gemälde für 10000 Euro weit über Marktwert an den Antiquitätenhändler A. Später erfährt A, dass der X das Gemälde bei E gestohlen hat. Dieser schätzt das Gemälde nicht besonders und will an den Verkaufserlös gelangen. Kann er das?

**Literatur:** *Looschelders* Schuldrecht BT, 2012, Rn. 1074 ff., insb. Rn. 1080; *Medicus* AT, 2010, Rn. 1023 ff.

### **Fall 25: Geschäftsfähigkeit**

**Variante 1:** *Fridolin Vogel* leidet an manisch-depressivem Irresein. Die Geisteskrankheit war schon während des ganzen Jahres 2011 aufgetreten, doch lagen zwischen den Krankheitsphasen auch solche Zeiten, in denen *Vogel* bei vollem Verstand war. *Sind die von Vogel im Jahre 2011 geschlossenen Geschäfte wirksam?*

**Variante 2:** Der 77 Jahre alte *Rechtsanwalt R* hat wegen einer Sehbehinderung das Datum einer Urteilszustellung falsch gelesen und daher eine Berufungsfrist versäumt. Als er dies bemerkt, verfällt er in Panik, weil er keine Haftpflichtversicherung hat und sich schämt wegen seines beruflichen Versagens. So verbringt er schlaflose Nächte und verpasst so auch noch die Wiedereinsetzungsfrist.

Ist der *R* in Bezug auf diese Angelegenheit geschäftsfähig?

**Literatur:** *Brox/Walker* AT, 2011, Rn. 264 ff.; *Medicus* AT, 2010, Rn. 535 ff., insb. Rn. 542 f.; *Leipold* AT, 2008, § 11, Rn. 14 ff.; *Larenz/Wolf* AT, 2004, § 6, § 25 ff.

### **Fall 26: Beschränkte Geschäftsfähigkeit (rechtlicher Vorteil)**

Der 17jährige *K* kauft gegen den ausdrücklichen Willen seiner Eltern ein Mofa für 500,00 Euro von *V*. Nachdem *K* nicht zahlte, verlangt *V* das Mofa heraus. *Mit Recht?*

**Variante 1:** *K* veräußert das Mofa - ebenfalls gegen den Willen der Eltern - an seinen Schulfreund *F* für 600,00 Euro und übergibt ihm das Mofa. *Ist F Eigentümer geworden?*

**Variante 2:** *Wie ist die Rechtslage, wenn sich herausstellt, dass V unerkant geisteskrank war?*

**Literatur:** *Brox/Walker* AT, 2011, Rn. 270 ff.; *Medicus* AT, 2010, Rn. 556; *Larenz/Wolf* AT, 2004, § 6, § 25 V.; *Vieweg/Werner* Sachenrecht, 2011, § 5 Rn. 36 ff., insb. Rn. 40; *Leipold* AT, 2008, § 11 Rn. 24

### **Fall 27: Schenkungen an Minderjährige**

Die Eltern *E* wollen ihrem 15jährigen Sohn *S* ein Hausgrundstück schenken und übertragen. Das Grundstück ist 200.000,00 Euro wert und mit Hypotheken in Höhe von 150.000,00 Euro belastet.

- *Können E und S die nötigen Verträge schließen?*
- *Wie wäre es, wenn die Eltern ihre Eigentumswohnung in Berlin auf S übertragen wollten?*

**Literatur:** *Brox/Walker* AT, 2011, Rn. 275 f.; *Medicus* AT, 2010, Rn. 564 f.; *Leipold* AT, 2008, § 11 Rn. 36 ff.; BGHZ 78, 28; zur Vertiefung *Jauernig*, JuS 1982, 576.

### **Fall 28: Beschränkte Geschäftsfähigkeit (Taschengeld-Paragraph)**

Der 16jährige *K* kauft ohne Wissen seiner Eltern bei *V* einen gebrauchten I-Pod zum Preis von 69,00 Euro. Die ersten 29,00 Euro, die er von seinem Taschengeld erspart hat, zahlt er an, die

restlichen 40,00 Euro will von seinem Taschengeld in monatlichen Raten von je 10,00 Euro abstottern.

*Frage 1: Ist der Kaufvertrag wirksam?*

*Frage 2: Wie ist die Rechtslage, wenn K alle vier Monatsraten bezahlt hat?*

*Frage 3: Kann K von seinem Taschengeld seine Lieblingszigaretten "Gauloises Blondes" (4,60 Euro pro Schachtel) kaufen?*

**Literatur:** Brox/Walker AT, 2011, Rn. 280; Medicus AT, 2010, Rn. 578 ff.; Larenz/Wolf AT, 2004, § 6, § 25 V; Leipold AT, 2008, § 11, Rn. 53; zur Vertiefung: Lindacher, Festschrift für Bosch 1976, 533 ff.

### **Fall 29: Partielle Geschäftsfähigkeit**

Der 17jährige Moritz tritt als Hilfsarbeiter bei der Speditionsfirma Vogel ein, womit seine Eltern einverstanden sind.

Braucht er deren Zustimmung, wenn er

- 1. den Arbeitsvertrag wieder kündigen will,*
- 2. in die zuständige Gewerkschaft eintreten möchte,*
- 3. endlich etwas Vernünftiges tun und als "DJ" im "Berghain" Karriere machen möchte?*

**Literatur:** Leipold AT, 2008, § 11 Rn. 64 ff.; Larenz/Wolf AT, 2004, § 25 Rn. 62 ff.; Medicus AT, 2010, Rn. 583; Gilles, JuS 1981, S. 899 ff.

### **Fall 30: Willens- und Erklärungstheorie**

Erneut verkauft *V* an *K* „Haakjöringsköd“ (siehe Fall 13). Allerdings soll es nun so sein, dass lediglich *V* den norwegischen Ausdruck für Haifischfleisch verwechselt und glaubt, er verkaufe Walfisch-Fleisch. *Ist ein wirksamer Vertrag zustande gekommen, wenn K zutreffend davon ausgeht, dass „Haakjöringsköd“ Haifischfleisch bedeutet?*

**Literatur:** *Brox/Walker* AT, 2011, Rn. 376 ff., insb. Rn. 379 ff.; *Larenz/Wolf* AT, 2004, § 24 Rn. 25 ff.; *Medicus* AT, 2010, Rn. 714 ff.

### **Fall 31: Geheimer Vorbehalt (§ 116 BGB)**

*Apel* kauft bei *Bebel* ein fabrikneues Fahrzeug zum Preis von 25.000 €. Als das Fahrzeug geliefert wird, muss *Bebel* an das Automobilwerk *W* wegen zwischenzeitlich gestiegener Preise 27.000 € zahlen. *Bebel* weigert sich daraufhin, den Vertrag zu erfüllen und bietet *Apel* das Auto zu einem Kaufpreis von nunmehr 30.000 € an. Im Kaufvertrag war ursprünglich eine Klausel enthalten, die *Bebel* das Recht gab, bei Preissteigerungen einen höheren Listenpreis zu verlangen. *Apel* will diese Klausel nicht gelten lassen, weil er bei Unterzeichnung des Entwurfs die Klausel eingeklammert hatte. In der mündlichen Verhandlung vor Gericht stellt sich heraus, dass *Apel* die Klausel so unauffällig eingeklammert hatte, dass *Bebel* die Klammern wie beabsichtigt bei Unterzeichnung des Vertrages nicht bemerkte. *Ist ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen?*

**Literatur:** RGZ 100, 134; *Medicus*, AT, Rn. 591 ff.; *Brox*, AT, Rn. 393 ff.; *Leenen*, AT, § 6 Rn. 90 ff.

### **Fall 32: Scheingeschäft (Schwarzkauf)**

Nachdem *Vogel* beschlossen hat, nach Berlin zu ziehen, verkauft er *Maus* sein Einfamilienhaus in Stahnsdorf zum Preis von 150.000 €. Um Beurkundungsgebühren und Steuern zu sparen, erklären *Vogel* und *Maus* beim Notar, der den Kaufvertrag beurkundet, dass der Kaufpreis lediglich 90.000 € betrage. Als *Maus* nach weiteren drei Monaten im

Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, fragt er einen befreundeten Juristen, ob ihm nun noch etwas passieren könne? *Ist der Kaufvertrag wirksam?*

**Literatur:** Brox, AT, Rn. 402 ff.; Medicus, AT, Rn. 594 f.; Leenen, AT, § 6 Rn. 92 ff.

### **Fall 33: Erklärungsbewusstsein**

Die Firma *Groß* stellte Hallen aus Stahl her und stand mit der *Shop-GmbH* in Geschäftsverbindung. Da *G* erhebliche Vorleistungen erbringen sollte, bestand die Fa. darauf, dass die *S-GmbH* Bankbürgschaften zur Sicherung ihrer Verbindlichkeiten beibringen möge. Dies versprach die *S-GmbH*. Einige Tage später erhielt *G* von der Sparkasse *S* ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

„Betr.: Unsere Bürgschaft in Höhe von € 150.000 zugunsten *S-GmbH*

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zugunsten der Firma *S-GmbH* haben wir gegenüber Ihrer Firma die selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von € 150.000 übernommen.“

Erst später stellte sich heraus, dass der betreffende Angestellte sich geirrt hatte. Er war ursprünglich davon ausgegangen, dass die Sparkasse gegenüber der *S-GmbH* eine Bürgschaft übernommen hatte. Eine solche Bürgschaft war jedoch lediglich einmal im Gespräch gewesen, tatsächlich aber nie zustande gekommen. *Ist wirksam eine Bürgschaft übernommen worden? Kann die Sparkasse die Erklärung gegebenenfalls anfechten?*

**Literatur:** BGHZ 91, 324; Medicus, AT, Rn. 605; Brox, AT, Rn. 85 und 137; Leenen, AT § 6 Rn. 33 ff., Rn. 132 ff.

### **Fall 34: Abhanden gekommene Willenserklärung**

X beabsichtigt, sich einen Schrank bei einem Versandhaus zu bestellen. Er füllt das Bestellformular aus und packt es in einen Briefumschlag, um ihn am nächsten Tag zur Post zu bringen. Da er eine Stunde später bei eBay ein besseres Angebot findet, interessiert ihn der Versandhausschrank nicht mehr. Den Brief lässt er versehentlich auf dem Tisch liegen. Die fürsorgliche Frau des X, die am nächsten Tag beim Staub putzen davon ausgeht, er habe nur

vergessen, den Brief einzuwerfen, nimmt ihn zur Post mit. Ist ein wirksamer Vertrag zustande gekommen?

**Literatur:** *Brox* AT Rn. 147; *Medicus*, AT, Rn. 266; *Palandt/Ellenberger* § 130 Rn. 4.

### **Fall 35: Inhaltsirrtum**

Die Konrektorin einer Mädchenrealschule, Frau Hackenbruch, hatte wegen eines akuten Notfalls beim Fabrikanten *Frech* „25 Gros Rollen“ Toilettenpapier bestellt. Gros bedeutet 12 x 12 Stück. *Frech* nimmt den Auftrag dankend an und liefert der Schule 3.600 Rollen Toilettenpapier. Dies entsprach der Menge, die den Bedarf der Schule auf mehrere Jahre gedeckt hätte. *Kann Frau. Hackenbruch die Bestellung anfechten, wenn sie irrtümlich der Auffassung war, „Gros“ sei der Ausdruck für eine bestimmte Verpackungsart?*

**Literatur:** LG Hanau, NJW 1979, 721; *Brox*, AT, Rn. 411 ff.; *Medicus*, AT, Rn. 745; zur Vertiefung: *Kornblum*, JuS 1980, 258 ff.; *Lessmann*, JuS 1969, 478; *Leenen*, AT, § 14 Rn. 47ff.

#### **Variante:**

Wie wäre es, wenn Lieferant *Frech* durch Zufall bemerkt hätte, dass Frau Hackenbruch tatsächlich nur 25 Rollen Toilettenpapier bestellen wollte?

### **Fall 36: Dissens und Inhaltsirrtum**

*V* möchte *K* das Angebot machen, eine Telefonanlage für € 980 zukaufen. *V* verschreibt sich aber und erklärt, er verkaufe für € 890. Daraufhin will *K* dieses günstige Angebot annehmen, verschreibt sich aber ebenfalls und erklärt, er nehme für € 980 an. *Ist ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen?*

#### **Variante:**

*K* erkennt, dass sich *V* verschrieben hat und sagt: „Einverstanden, ich nehme für € 980 an.“

**Literatur:** *Leenen*, AT, § 8 Rn. 165 ff.; *Brox*, AT, Rn. 249 ff.; *Medicus*, AT, Rn. 434.

### **Fall 37: Kalkulationsirrtum**

*Kern* erstand in der Galerie Graffiti die Grafik „Papagenos“. Die im Laden anwesende Verkäuferin *Voll* hatte auf Anfrage als Kaufpreis 850 € genannt. *Kern* hatte den Preis akzeptiert und sich mit *Voll* dahingehend geeinigt, dass das Bild noch für weitere 290 € gerahmt und von ihm am nächsten Tag abgeholt werden sollte. Als *Kern* das Bild in Empfang nehmen wollte, verlangte die Verkäuferin weitere 1.650 € mit folgender Begründung: Sie habe gestern nicht in die aktuelle Liste von 2001, sondern versehentlich in die veraltete Liste von 2000 geschaut, wo noch 850 € als Preis ausgewiesen sei. In der neuen Liste von 2001, die der Galerieinhaber *Iltis* aufgestellt hat, seien als Preis 2.500 € bezeichnet gewesen. *Besteht die Möglichkeit, den Kaufvertrag anzufechten?*

**Literatur:** LG Bremen, NJW 1992, 915; *Brox*, AT, Rn. 424; *Medicus*, AT, Rn. 757 ff.; Palandt/*Ellenberger*, § 119 Rn. 18ff.

### **Fall 38: „Jahresmiete-Fall“**

*Voll* bietet *Boll* ein Mietshaus in Berlin zum Kauf an. Bei den Verhandlungen über den Kaufpreis macht *Voll* deutlich, dass der Kaufpreis das 11-fache der Jahresmiete betragen soll. Diese Preisberechnung war auf dem Grundstücksmarkt in Berlin üblich. Man einigte sich schließlich auf einen Kaufpreis von 792.000 €. Dabei war *Voll* von einer Jahresmiete in Höhe von 72.000 € ausgegangen. Später stellte sich heraus, dass *Voll* bei der Zusammenrechnung der Mietzinseinnahmen Wertverbesserungszuschläge übersehen hatte. Die tatsächliche Jahresmiete unter Berücksichtigung der Wertverbesserungszuschläge betrug knapp 90.000 €. *Voll* verlangt von *Boll* daraufhin eine Nachzahlung von € 198.000 (18.000 € x 11 €). *Zu Recht? Steht ihm eventuell ein Anfechtungsrecht zu?*

**Literatur:** BGH NJW 1981, 1551; BGH NJW 1998, 3192; *John*, JuS 1983, 176.



### **Fall 39: "Rubel-Fall"**

*Abel* und *Bebel* waren deutsche Reichsangehörige und hielten sich im Jahre 1920 in Moskau auf. Dort hat *Abel* dem *Bebel*, der Kriegsgefangener war, für die Durchführung der Heimreise 30.000 Sowjetrubel vorgestreckt und sich dafür einen Schuldschein ausstellen lassen, in dem sich *Bebel* verpflichtete, dem *Abel* innerhalb von zwei Monaten nach Rückkehr in die Heimat 7.500 Mark zurückzuzahlen. Als *Abel* die geschuldete Summe verlangte, weigerte sich *Bebel* mit der Begründung, die ihm als Darlehen gewährten 30.000 Rubel hätten zur Zeit ihrer Hingabe einen Kurswert von 300 Mark gehabt. Beide Parteien seien davon ausgegangen, dass damals der Rubel einen Wert von 0,25 Mark hatte. In Wirklichkeit hatte er einen Wert von 0,01 Mark. *Kann Abel von Bebel 7.500 Mark verlangen?*

**Literatur:** RGZ 105, 406; Palandt/*Ellenberger*, § 119 Rn. 19; *Medicus*, AT, Rn. 758.

### **Fall 40: Rechtsfolgeirrtum**

Die im 5. Monat schwangere Arbeitnehmerin *Sanft* war als Serviererin im Café des Arbeitgebers *Groll* beschäftigt. Wegen diverser Beschwerden der Gäste stellte *Groll* die *Sanft* zur Rede und schlug ihr vor, das Arbeitsverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen aufzulösen. Die Bitte von *Sanft*, ihr Bedenkzeit bis zum nächsten Tag zu gewähren, schlug *Groll* aus. Daraufhin unterzeichnete *Sanft* die Auflösungsvereinbarung. Einen Tag später erschien *Sanft* erneut bei *Groll* mit der Bitte, die Vereinbarung rückgängig zu machen. Sie sei nämlich im 5. Monat schwanger. Vorsorglich erkläre sie die Anfechtung der Aufhebungsvereinbarung, da sie sich über die rechtlichen Konsequenzen ihrer Erklärung nicht im Klaren gewesen sei. *Ist die Anfechtung wirksam?*

**Literatur:** BAG NJW 1983, 2958; *Medicus*, AT, Rn. 750; *Brox*, AT, Rn. 423; *Leenen*, AT, § 14 Rn. 55 ff.

### **Fall 41: Irrtum in der Erklärungshandlung**

*V bietet K eine Markenuhr für € 890 an. Bei der schriftlichen Niederlegung des Angebots hat sich V vertippt. Eigentlich wollte V für die Uhr € 980 haben. K nimmt das Angebot über € 890 an. Kann V anfechten?*

**Literatur:** *Brox/Walker, AT, Rz. 411 f.; Medicus, AT, Rz. 746.*

### **Fall 42: Anfechtung des dinglichen Rechtsgeschäfts**

*V verkaufte das Gemälde „Bildnis eines jungen Mannes“ in der irrigen Annahme, es stamme von „Frank Duveneck“ (in Wahrheit stammte es von Wilhelm Leibl). Kurz darauf erklärt er nicht nur die Anfechtung des Kaufvertrages, sondern auch die Anfechtung des dinglichen Rechtsgeschäfts (Übereignung). Ist die Anfechtung des dinglichen Rechtsgeschäfts wirksam?*

**Literatur:** *BGHZ 60, 319; RGZ 66, 385; Brox/Walker, AT, Rz. 440 ff.*

### **Fall 43: Falschübermittlung durch Boten**

*Käfer und Vogel verhandeln über den Ankauf eines gebrauchten VW-Polo. Vogel will € 4.500 haben, Käfer bietet € 4.000. Schließlich will Käfer ein letztes Angebot machen und schickt seinen fünfzehnjährigen Sohn Bodo zu Vogel. Bodo soll sagen, das letzte Angebot von Käfer laute € 4.200. Als Bodo bei Vogel eintrifft, erinnert er sich nicht mehr genau an das von Käfer gesetzte Limit und sagt, das letzte Angebot von Käfer laute € 4.500. Vogel willigt hochofreut ein und verlangt von Käfer den vereinbarten Kaufpreis von € 4.500. Mit Recht?*

### **Varianten:**

1.) *Wie wäre es, wenn Bodo seinen Vater ärgern wollte und dem Vogel mitteilt, Käfer wolle einen Audi 80 für € 4.500 erwerben - wohl wissend, dass sein Vater Autos der Marke Audi extrem spießig findet.*

2.) *Wie wäre es im Ausgangsfall, wenn nicht Bodo den von Käfer gebotenen Preis falsch ausrichtet, sondern Brigitte, die Sekretärin von Vogel? (also: Käfer macht ein Angebot zum Erwerb von € 4.200, Brigitte sagt zu Vogel, Käfer bietet € 4.500).*

**Literatur:** *Brox/Walker, AT, Rz. 413 ff.; Medicus, AT, Rz. 747 f.*

#### **Fall 44: Arglistige Täuschung**

Antiquitätenhändler A verkauft dem Studenten B einen IKEA Pax-Schrank. Bei den Verhandlungen über den Kaufpreis hatte A dem B wahrheitswidrig vorgespiegelt, der Schrank sei „antik und in Zeiten der Krise eine gute Wertanlage“. B zahlt daher für den Schrank € 12.000. *Kann B anfechten?*

**Literatur:** *Medicus, AT, Rz. 787 ff.; Brox/Walker, AT, Rz. 450 ff.*

#### **Fall 45: Täuschung durch „Dritte“ I**

*Adler* ist als Kfz-Mechaniker im Autohaus *Vollmer* beschäftigt. Um einen Gebrauchtwagen leichter loszuwerden, manipuliert er den Kilometerstand, der nun 50.000 km weniger anzeigt als tatsächlich gefahren wurde. *Käfer*, der das Fahrzeug gutgläubig gekauft hat, entdeckt später die Manipulation und ficht den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung an. *Vollmer* erklärt, dass er für die Machenschaften von A nicht hafte. *Käfer* solle bitte § 123 II 1 BGB lesen!

#### **Fall 46: Täuschung durch „Dritte“ II**

*S* überredet *B*, für ihn eine Bürgschaft gegenüber seinem Gläubiger *G* zu übernehmen. Er legt dem *B* eine gefälschte Bilanz vor, die ein viel zu günstiges Bild über seine wirtschaftliche Lage vermittelt. *G* hat davon keine Ahnung. Als *G* den *B* aus der Bürgschaft in Anspruch nehmen will, erklärt dieser die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung. *Ist die Anfechtung wirksam?*

### **Fall 47: Anfechtbarkeit wegen widerrechtlicher Drohung**

*Scholz* hatte bei *Greif* Schulden. *Greif* drohte, *Scholz* wegen diverser betrügerischer Geschäfte bei der Polizei anzuzeigen, wenn sich nicht die Ehefrau des *Scholz*, *Frauke*, für die Schulden ihres Mannes verbürgen würde. *Frauke*, die an den Geschäften ihres Mannes als stille Teilhaberin beteiligt war, übernahm die Bürgschaft, erklärte aber später die Anfechtung wegen Drohung, als sie aus der Bürgschaft in Anspruch genommen wurde. *Muss Frauke zahlen?*

**Literatur:** BGHZ 25, 217; *Brox/Walker*, AT, Rz. 464 ff.; *Medicus*, AT, Rz. 813.

### **Fall 48: Ersatz des Vertrauensschadens**

*M* bestellt bei *V* eine Ferienwohnung für einen Monat zu € 2.500. Er will für Juli mieten, schreibt aber versehentlich „Juni“. Als er seinen Irrtum entdeckt, ficht er seine Erklärung an. *V* verlangt von *M* Ersatz seiner Portokosten von € 6 und Zahlung von €2.500, die ihm dadurch entgangen sind, dass er einem anderen Interessenten abgesagt hat, der für Juni zu € 2.500 mieten wollte.

**Variante:** *Wie wäre es, wenn der Interessent sogar €3.500 für „Juni“ geboten hätte?*

**Literatur:** *Brox/Walker*, AT, Rz. 444 ff.; *Medicus*, AT, Rz. 783ff.

### **Fall 49: Einschränkung der Irrtumsanfechtung**

Arbeitgeber *Greif* verlangt von allen neu einzustellenden Arbeitnehmern, dass diese einen handgeschriebenen Lebenslauf einreichen. *Bertholt Biber* verfügt über wenig Selbstvertrauen und eine desolante Handschrift. Er beschließt deshalb, den Lebenslauf von seinem Wohnungsnachbarn, dem Akademiker Dr. *S*, schreiben zu lassen. Prompt wird *Biber* eingestellt und bewährt sich sogar zu seiner eigenen Überraschung. Nach 10 Jahren kommt die Täuschung durch Zufall ans Licht. *Greif* erklärt sofort die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, da er sich von *Biber* hintergangen fühlt. *Welche Rechtsfolgen hat die Anfechtung?*

**Literatur:** BAG AP Nr. 24 zu § 123 BGB = NJW 1984, 446; NZA 1999, 584; *Larenz*, AT, § 20 II d; *Larenz/Wolf*, AT, § 36 V.

### **Fall 50: Irrtumsanfechtung und Gewährleistungshaftung**

V verkauft K das Ölgemälde „Bildnis eines jungen Mannes“ für € 600. V bescheinigte K, das Gemälde sei vom Sachverständigen Dr. S als eindeutiges Original des bekannten Genre-Malers *Frank Duveneck* begutachtet worden. Einige Monate später ließ K das Gemälde von dem Konservator Dr. R untersuchen, der es als Werk eines unbedeutenden Malers im Wert von höchstens € 500 zuschrieb. *Kann K anfechten? Wie wäre es, wenn sich der wahre Sachverhalt erst nach 2 Jahren herausgestellt hätte?*

### **Variante:**

Wie ist die Rechtslage, wenn das Bild von dem in Bayern besonders populären *Wilhelm Leibl* stammt, K dies erkannt und später das Gemälde gewinnbringend für € 25.000 an den Galeristen G weiter verkauft hat. *Könnte V den Kaufvertrag wegen Irrtums über eine verkehrswesentliche Eigenschaft anfechten?*

**Literatur:** BGH NJW 1988, 2597; *Medicus*, AT, Rz. 775; *Reinicke/Tiedtke*, Kaufrecht, Rz 791 ff.

### **Fall 51: Anfechtung nichtiger Rechtsgeschäfte?**

Der minderjährige V übereignet ohne Zustimmung der Eltern sein Fahrrad an K. K täuscht den V und veräußert daraufhin das Fahrrad weiter an D, der dieses erst einmal bei sich im Keller einlagert. D wusste nicht, dass es sich bei V um einen Minderjährigen handelte, wohl aber, dass K den V getäuscht hatte.

Kann V von K die Herausgabe des Fahrrads verlangen?

**Literatur:** *Brox/Walker*, AT, Rn. 442 f.; *Medicus*, AT, Rn. 728 ff.; *Medicus*, BR, Rn. 344.

### **Fall 52: Formnichtigkeit und Treu und Glauben**

*Käfer* arbeitet erfolgreich in einer Versicherungsgesellschaft, deren Geschäftsführer *Baron von Zitzewitz* ist. Im Jahre 1920 versprach *von Zitzewitz* dem *Käfer* ein Hausgrundstück, welches dem Baron gehörte, sehr günstig für 50.000 RM zu verkaufen. Auf die Frage des *Käfers*, ob dies wirklich ernst gemeint sei und ob solche Rechtsgeschäfte nicht vor dem Notar

abgeschlossen werden müssten, entgegnete der Z sinngemäß: Der Käfer könne vollkommen beruhigt sein, das Haus sei ihm sicher, er habe noch nie sein Wort gebrochen und sei schließlich von Adel. Sein 'Edelmannswort' sei so gut wie ein Vertrag! Zwei Jahre später trennten sich die Parteien im Streit. Von einer Übereignung des Grundstücks wollte der Z nichts mehr wissen und verwies auf die §§ 311 b I Satz 1, 125 Satz 1 BGB.

*Hat K einen Anspruch auf Auflassung des mündlich versprochenen Grundstücks?*

**Literatur:** *RGZ 117, 121 ("Edelmannswort"); BGHZ 48, 396 ("Königlicher Kaufmann"); Medicus, BR, Rn. 180 ff.; Singer, Das Verbot widersprüchlichen Verhaltens, 1993, S. 259 f.*

### **Fall 53: Unternehmensbezogene Rechtsgeschäfte**

M, der später geschiedene Ehemann der F, bestellt zum wiederholten Male bei B Backrohlinge im Wert von 500 Euro. Diese sollen an die Bäckerei der F in der Urbanstraße in der südlichen Altstadt geliefert werden, was später auch geschieht. Da M die Rechnung nicht bezahlt, wendet sich B an F, die Inhaberin des Bäckereigeschäfts ist. *Muss F bezahlen?*

**Literatur:** *Medicus, AT, Rn 917 f., OLG Bremen, NJW 1970, 1277; RGZ 30, 77 ff.; Medicus, BR, Rn. 86 ff.;*

### **Fall 54: Geschäft für den, den es angeht**

Zahnarzt Z beauftragt seine Sprechstundenhilfe S, für ihn nach Dienstschluss in der Buchhandlung des B ein neues zahnärztliches Kompendium zu besorgen und gibt ihr zu diesem Zweck 100 Euro mit. S kauft und bezahlt das Kompendium bei B, nimmt das Buch mit nach Hause und will es am anderen Morgen wieder in die Praxis mitnehmen. Auf der Treppe begegnet ihr Vermieter V und nimmt das Buch an sich unter Berufung auf sein Vermieterpfandrecht. S könne das Buch wieder abholen, wenn sie die rückständige Miete bezahlt habe.

Kann Z von V die Herausgabe des Kompendiums verlangen?

**Literatur:** *Brox/Walker, AT, Rn. 526 f.; Medicus, BR, Rn. 90; Larenz/Wolf § 46, 44.*

### **Fall 55: Handeln unter fremdem Namen**

Der unbekannte *U* meldete sich mit dem Namen „Müller“ auf eine Annonce des *E*, der seinen Rolex Armbanduhr für € 10.000 in der Ostsee-Zeitung zum Verkauf anbot. Man einigte sich schließlich auf 9.500 €. *U* bezahlte mit gestohlenen Schecks und fälschte die Unterschrift des Kontoinhabers "Müller", der die Schecks nach dem Diebstahl gesperrt hatte. Als *E* dies merkte, weil die Schecks nicht eingelöst wurden, hatte *U* die Uhr längst an den gutgläubigen *B* für 8.000,00 Euro weiterverkauft. *E* verlangt von *B* Herausgabe "seiner" Rolex!

Hat *E* einen Anspruch gegen *B* auf Herausgabe der Uhr?

**Literatur:** OLG Düsseldorf, NJW 1989, 906; Brox/Walker, AT, Rn. 528 f.; Medicus, AT, Rn. 908 f.; Medicus, BR, Rn. 82 f., Larenz/Wolf, AT, § 46 IV 3.

### **Fall 56: Abstraktheit der Vollmacht**

*B*, Inhaber eines Warenhauses, bestellt seinen Angestellten *Paul* zum Prokuristen und lässt diese auch ordnungsgemäß in das Handelsregister eintragen. Im Arbeitsvertrag beschränkt *B* die Prokura des *P* auf Geschäfte bis zu einer Größenordnung von 45.000 Euro.

Wenig später kauft *P* bei *K* unter Vorlage der Prokura einen Lieferwagen für das Warenhaus für 50.000 Euro. Als *K* sich nun wegen der Bezahlung an *B* wendet, entgegnet dieser ihm, dass er nicht bereit sei, diese abstruse Summe zu zahlen. *K* könne den Lieferwagen gerne wieder mitnehmen bzw. sich an *P* wenden.

**Frage 1:** Hat *K* einen Anspruch gegenüber *B* auf Zahlung der 50.000 Euro?

**Frage 2:** Was würde sich ändern, wenn *P* ein Grundstück im Wert von 600.000 Euro erworben hätte?

**Literatur:** Brox, AT, Rn. 541 ff.; Medicus, AT, Rn. 225 ff.; Medicus, BR, Rn. 93 ff.

### **Fall 57: Bevollmächtigung und Vertretergeschäft**

*Frau* erteilt *Marder* eine privatschriftliche Vollmacht, sie in allen rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten. *Marder* verkauft unter Vorlage dieser Vollmachtsurkunde ein

Grundstück von *Frau* an *K*. Der Kaufvertrag ist notariell beurkundet worden. *F* weigert sich trotzdem, das Grundstück herauszugeben und meint, auch die Vollmacht hätte notariell beurkundet werden müssen. *Hat sie Recht?*

**Literatur:** *Brox/Walker*, AT, Rn. 543 ff.

### **Fall 58: Angefochtene Innenvollmacht**

*Kugel* will seinen Freund *Habicht*, von welchem er ausgeht, dass es sich um einen Kunstsachverständigen handelt, bevollmächtigen, in der Galerie *Vogels* einen Druck für maximal 2.500 Euro zu erstehen.

*H*, der sich eher für Modelleisenbahnen und schnelle Autos als für Kunst interessiert, ersteht schließlich einen Druck für *K*, der einen tatsächlichen Wert von 1000 Euro hat, für 2.300 Euro. Als *K* den Irrtum bezüglich der Unwissenheit seiner Freundin *H* bemerkt, ficht er die Erteilung der Vollmacht an, erklärt dies auch dem *V*. Zur Zahlung des Kaufpreises ist *K* nicht bereit, denn er meint, dass *H* inkompetent sei.

*Welche Ansprüche hat V gegen K?*

**Literatur:** *Brox*, JA 1980, 449 ff.; *Medicus*, AT, Rn. 944 f.; *Medicus*, BR, Rn. 96.

### **Fall 59: Abhanden gekommene Vollmachtsurkunde**

*Marder (M)* war früher von seiner vermögenden Ehefrau *Frau* (*F*) bevollmächtigt, Rechtsgeschäfte mit Wirkung für und gegen sie abzuschließen. Als *F* herausbekommt, dass *M* auf ihre Kosten ehewidrige Interessen verfolgte, ließ sie sich die Vollmachtsurkunde zurückgeben und versteckte sie in ihrem Wäscheschrank. Eines Tages fand *M* die Vollmachtsurkunde und veräußerte unter Vorlage dieser Vollmacht den *Aston Martin Modell Vanquish* von *F* an *Kohlschmidt*. Als dieser das Auto abholen will, verweigert *F* die Herausgabe und meint, es sei kein Kaufvertrag zustande gekommen.

*Ist zwischen K und F ein Vertrag zustande gekommen?*

**Literatur:** *BGHZ* 65, 13; *Medicus*, AT, Rn. 969 ff.



### **Fall 60: Anscheins- und Duldungsvollmacht**

Der als Hilfsarbeiter in der Installations-Firma des *Habicht* angestellte *Apel* hat sich nach und nach angewöhnt, selbständig Kundenaufträge hereinzunehmen, ohne bei dem dafür zuständigen Meister *Muffig* nachzufragen. *Dachs*, der schon des Öfteren mit *Apel* erfolgreich Aufträge abgewickelt hatte, verlangt Erfüllung eines mit *Apel* geschlossenen Vertrages, der *Habicht* zu einer nicht ganz kostendeckenden Installation verpflichten würde und der deshalb von ihm abgelehnt wird. *Muss Habicht den Vertrag erfüllen, wenn er*

- a) *von der selbständigen Arbeitsweise des Apel wusste, aber nicht dagegen einschritt, weil ja alles bisher gut gegangen war oder*
- b) *nichts von der selbständigen Arbeitsweise des Apel wusste, aber unschwer davon hätte erfahren können, wenn er sich um seinen Betrieb besser gekümmert hätte?*

**Literatur:** *Brox*, AT, Rn. 562 ff.; *Medicus*, AT, Rn. 930, 969 ff.; *Medicus*, BR, Rn. 98 ff.

### **Fall 61: Das Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB)**

Das Ehepaar *E* beschließt, den Grundbesitz auf die beiden minderjährigen Kinder aufzuteilen. Tochter *T* erhält ein Hausgrundstück in Bad Doberan, Sohn *S* ein Seegrundstück an der Müritz. Als der Schenkungsvertrag bei einem Notar geschlossen werden soll, fragen sich die Eltern, ob sie ihre Kinder zum Termin beim Notar mitbringen müssen. Auf Anfrage erfahren sie vom zuständigen Notar, dass die Kinder nicht mitzukommen bräuchten, da die Eltern die erforderlichen Willenserklärungen auch als Vertreter ihrer Kinder abgeben könnten. *Hat der Notar Recht?*

**Literatur:** *Brox/Walker*, Allgemeiner Teil des BGB, Rn. 589 ff.; *Medicus*, AT, Rn. 954 ff.

### **Fall 62: Bindung an die Konkretisierung**

Brauereibesitzer B hatte mit Hopfenhändler H einen Vertrag über die Lieferung von 300 Sack Hopfen geschlossen. H sollte den Hopfen derart an B versenden, dass er bis spätestens am 24. Oktober ankommt. Schon am 21. Oktober schickt B den Fahrer F los und benachrichtigt den B davon. F ist bereits auf dem Weg zum B als der Brauer D den H kontaktiert und diesen wegen eines plötzlichen Engpasses um eine sofortige Lieferung von 300 Säcken bittet, für die er einen um 1500 Euro höheren Preis zu zahlen bereit ist, wenn die Lieferung innerhalb der nächsten 3 Stunden erfolgt. Daraufhin weist H den F per Handy an den für B vorgesehen Hopfen an D zu liefern. D verarbeitet den Hopfen. B erfährt davon. Als H dem B am folgenden Tag erneut die Lieferung ankündigt, verweigert dieser Abnahme und Zahlung. Zudem verlangt B von H den erzielten Mehrerlös von 1500 Euro heraus. Zu Recht?

#### **Literatur:**

*Fikentscher/Heinemann*, Schuldrecht, Rn. 247 ff.; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, Rn. 205 ff.

### **Fall 63: Vertragsschluss unter AGB**

A fährt mit seinem Auto zu einer Autowaschanlage der C-GmbH. An der Einfahrt passiert er ein gut lesbares Schild, auf dem steht: „Die C haftet nicht für Lackschäden sowie für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie Spiegel, Antennen, Scheibenwischer etc. und dadurch entstandene Folgeschäden es sei denn, dass eine Haftung aus grobem Verschulden vorliegt.“ Ohne auf das Schild zu achten, bezahlt A beim Wärter den Waschpreis und fährt in die Waschanlage ein. Ist der Haftungsausschluss Inhalt des Vertrages zwischen A und C geworden?

**Literatur:** *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, § 4 Rn. 28 ff.; *Fikentscher/Heinemann*, Schuldrecht, Rn. 162 ff; *Looschelders*, Schuldrecht AT, Rn. 357 ff.

### **Fall 64: Inhaltskontrolle von AGB**

Sachverhalt wie Fall 63. Während des Waschvorgangs erfasst eine Waschbürste einen Scheibenwischer am Auto des A und reißt ihn ab. Später stellt sich heraus, dass dies auf eine unzureichende Wartung der Waschanlage durch das Personal zurückzuführen ist. A verlangt

von der C-GmbH Schadensersatz. Diese lehnt jedoch unter Hinweis auf den Haftungsausschluss ab. Wie ist zu entscheiden? Deliktische Ansprüche sind nicht zu prüfen.

**Literatur:** vgl. Fall 63

### **Fall 65: Erfüllungstheorien**

A schuldet dem minderjährigen B 300 € aus einem vor längerer Zeit geschlossenen Kaufvertrag, dem die Eltern des B zugestimmt haben. Nach einiger Zeit zahlt er – ohne Wissen der Eltern – das Geld an B, der es mit seinen Freunden vertrinkt. Als die Eltern das erfahren, fordern sie erneut Zahlung. Zu Recht?

**Literatur:** *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, § 14 Rn. 3 ff; *Fikentscher/Heinemann*, Schuldrecht, Rn. 313 ff; *Palandt/Grüneberg*, § 362 Rn. 1, 4.

### **Fall 66: Voraussetzungen der Aufrechnung**

B hatte bei C einen Anzug für 400 Euro bestellt. Bevor der Anzug fertig gestellt ist, kommen B und C beim Kartenspiel zusammen. C verlor die ganze Zeit und schuldet dem B am Ende 300 Euro.

1. Kann C mit seiner Werklohnforderung gegen die Spielschuld aufrechnen?
2. Kann umgekehrt B aufrechnen?
3. Kann die Aufrechnung wenigstens im beiderseitigen Einverständnis durchgeführt werden?

**Literatur:** *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, § 16 Rn. 1 ff.; *Looschelders*, Schuldrecht AT, Rn. 414 ff.

### **Fall 67: Verjährung bei Anspruchskonkurrenz**

Student S hat in dem von V gemieteten möblierten Zimmer mit Chemikalien gearbeitet und dabei Fußboden und Möbel beschädigt. Kurz darauf kündigte S und zog aus. Erst 7 Monate

nach Auszug des S erhebt V Klage auf Schadensersatz. S wendet im Prozess Verjährung ein. Zu Recht? Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass der Anspruch entstanden und auch nicht erloschen ist.

### **Fall 68: Verschulden von Hilfspersonen**

Dachdeckermeister *U* lässt die am Haus des *B* übernommene Dachreparatur von seinem Gesellen *G* ausführen. Dieser beschädigt aufgrund von Unachtsamkeit mit seiner Leiter die auf dem Dachboden angebrachte Beleuchtung, lässt gedankenlos einen Dachziegel auf die Straße fallen, wodurch ein Passant (*P*) verletzt wird und nimmt schließlich auf dem Boden hängende Wäsche des *B* mit. *Ist U schadensersatzpflichtig?*

#### **Literatur:**

Fikentscher/Heinemann, Schuldrecht, Rn. 656 ff.; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, Rn. 378 ff.

### **Fall 69: cic und VSD**

Kurz nach Betreten des Ladens des *B* wird *A*, der auf der Suche nach einem Geburtstagsgeschenk für seine Frau ist, von dem vorbeieilenden Verkäufer *V* angestoßen. *A* verliert das Gleichgewicht und stürzt unglücklich in eine Glasvitrine, an deren Splitter er sich verletzt.

1. Haftet *B* für das Versehen des *V*, auch wenn er nachweisen kann, dass er bei Einstellung und Überwachung des *V* die nötige Sorgfalt hatte walten lassen?
2. Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn nicht *A*, sondern sein ihn begleitender 6-jähriger Sohn vom Verkäufer *V* umgestoßen worden wäre?

**Literatur:** *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, § 25 Rn. 11 ff, § 33 Rn. 1 ff;  
*Looschelders*, Schuldrecht AT, Rn. 198 ff.

### **Fall 70: fiktive Reparaturkosten**

A hatte schuldhaft das Auto des B beschädigt. Die erforderlichen geschätzten Reparaturkosten belaufen sich auf 1000 Euro, inklusive 140 Euro Umsatzsteuer. B benutzt das Fahrzeug in der Folge unrepariert weiter.

Kann er von A als Schadensersatz die 1000 Euro verlangen?

**Literatur:** *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, Rn. 664 ff.; *Westermann/Bydlinski/Weber*, § 14/12.

### **Fall 71: hypothetische Kausalität**

Tierarzt A behandelt das Pferd des B versehentlich mit falschen Medikamenten. Das Pferd – mit einem Marktwert vor 10.000 EUR – stirbt. In der darauf folgenden Nacht schlägt der Blitz in den Pferdestall ein und setzt diesen in Brand. Auch hierdurch hätte das Pferd sicher den Tod gefunden. A bereits mit einem Dritten einen Kaufvertrag über das Pferd in Höhe von 12.000 EUR abgeschlossen, der nach dem Brand hätte vollzogen werden sollen. Muss A den Wert des Pferdes in Höhe von 10.000 EUR ersetzen?<sup>1</sup> Muss A den entgangenen Gewinn ersetzen?

**Literatur:** *Medicus/Petersen*, BR Rn. 848 ff.

### **Fall 72: Kommerzialisierung**

Autofahrer A und B stoßen zusammen. B's Auto wird stark beschädigt und die Reparatur dauert 6 Tage. Angesichts der offenen Schuldforderung nahm B sich keinen Mietwagen, sondern besorgte seine Geschäfte teils zu Fuß, teils mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Kann B, wenn sich die Alleinschuld des A herausstellt, von diesem auch eine Entschädigung für die entgangenen Gebrauchsvorteile des Wagens verlangen und wie hoch ist sie ggf. zu bemessen?

---

<sup>1</sup> Dieser Sachverhalt vereinfacht aus didaktischen Gründen das Problem, dass es eigentlich keinen objektiv bestimmbaren Marktwert gibt. Dieser bildet sich grundsätzlich aus Angebot und Nachfrage. Ist aber jemand bereit, 12.000 EUR zu bezahlen, stellt dies eigentlich den wirklich am Markt erzielbaren Preis für eine Sache

**Literatur:** *Medicus/Petersen*, BR Rn. 822 f., 824 ff.; *Schröder/Bär*, Theorie vom BGH-Richter und sinner Fru, Humboldt-Forum Recht 1997, 1 (unbedingt lesen!)

### **Fall 73: Adäquanztheorie**

A wird von B angefahren und leicht verletzt. Als der Krankenwagen, der den A abtransportiert, über eine Brücke fährt, stürzt diese wegen Konstruktionsmängeln ein. A stirbt dabei. Seine Angehörigen verlangen nun von B die Zahlung einer Geldrente. Zu Recht?

**Literatur:** Palandt/*Grüneberg*, vor § 249 Rn. 26 ff.; BGH NJW 98, 140

### **Fall 74: Abtretung**

Die Gemeinde H hat mit dem im Handelsregister eingetragenen Bauunternehmer U einen Vertrag über eine Schulhauserweiterung zum Festpreis von 100.000 Euro geschlossen. In dem Vertrag ist formularmäßig die Formel aufgenommen worden, dass eine Abtretung der Baulohnforderung ausgeschlossen ist. U hat aber schon vorher Baumaterial im Werte von 50.000 Euro beim Lieferanten L unter Eigentumsvorbehalt bezogen. In den Geschäftsbedingungen dieses Kaufvertrages hieß es, dass beim Einbau der Materialien in fremden Grundbesitz die dem Käufer erwachsende Baulohnforderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware als im Voraus abgetreten gelte. Außerdem sollte der Käufer zum Einbau nur dann berechtigt sein, wenn die Forderungen daraus auf den Lieferanten übergingen. U verbaut das Material im Zuge der Bauausführungen. Er nimmt dann noch einen Kredit bei der Bank B in Höhe von 75.000 Euro auf. Zur Sicherung dieses Kredites trat er seine Baulohnforderungen gegen H an die Bank ab. In der Abtretungsurkunde versichert er, dass die Forderung nicht anderweitig abgetreten sei. Wem steht jetzt die Baulohnforderung zu?

**Literatur:** *Brox/Walker*, AS § 34 Rn. 1 ff.

---

dar. Sonstige Marktwertbestimmungen die für den „objektiven Wert“ einer Sache herangezogen werden, sind dann lediglich den Markt unvollständig abbildenden Näherungen an den echten Marktpreis.

**Fall 75: Voraussetzungen des Vertrags zu Gunsten Dritter**

Müller wollte seinem 20-jährigen Neffen Heinz zum bestandenen Abitur einen gebrauchten Sportwagen schenken. Gebrauchtwagenhändler Schulz bot ihm einen „Calibra GSI 16 V mit neuem Austauschmotor“ zum Preis von 18.000 Euro. Müller war damit einverstanden und vereinbarte mit Schulz, dass Heinz sich das Auto selbst abholen dürfe und dass auch die Fahrzeugpapiere an ihn ausgehändigt werden sollte.

Um was für eine Art Vertragsgestaltung handelt es sich?

**Literatur:** *Medicus/Petersen*, BR Rn. 680 ff.

**Fall 76: Einwendungen beim Vertrag zu Gunsten Dritter**

Wie Fall 73. Als H den Wagen abholen will, verweigerte S die Übergabe, weil ihm der Kaufpreis noch nicht bezahlt worden sei. H meint, dies gehe allein seinen Onkel etwas an.

Wie ist die Rechtslage?

**Fall 77: Gesamtschuldner**

E hat den Architekten A mit der Planung eines Hauses und der Bauaufsicht, den Bauunternehmer B mit der Bauausführung beauftragt. Infolge schuldhaft schlechter Bauausführung durch die Leute des B wies das Bauwerk bei Abnahme verschiedene Mängel auf. A hätte dies bei gehöriger Aufsicht verhindern können. E möchte wissen, welche Ansprüche ihm deshalb gegen A und B zustehen und ob sie ihm als Gesamtschuldner haften.

**Literatur:** *Medicus/Petersen*, BR Rdn. 916 ff.; *Brox/Walker*, AS § 37 Rdn. 1 ff.

### **Fall 78: Gestörte Gesamtschuld**

Autofahrer F nimmt den Anhalter A mit. Beide vereinbaren einen Haftungsausschluss für den Fall eines Unfalls. Auf der Fahrt kollidiert der Wagen des F mit dem des B. Beide trifft gleichermaßen ein Verschulden daran.

A erleidet Verletzungen und will von B Schadenersatz. Zu Recht?

**Literatur:** BGHZ 103, 338, 346 (Aufgabe von BGHZ 35, 317); *Medicus/Petersen*, BR Rn. 928 ff.; *Brox/Walker*, AS § 37 Rn. 20 ff.

### **Fall 79: Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter**

A hat an den Fabrikanten B ein Rostschutzmittel zur Verwendung in dessen Betrieb geliefert. Er vergaß jedoch auf die Feuergefährlichkeit hinzuweisen. Da B das Mittel in einem Raum in dem mit offenem Feuer gearbeitet wird verwendet, blieb es nicht aus das es zu einer explosionsartigen Entzündung des Mittels kam. Der Arbeiter M erlitt dabei schwere Brandverletzungen. Hat M Ansprüche gegen A?

**Literatur:** *Medicus/Petersen*, BR Rdn. 844 ff.; *von Caemmerer*, FS Wieacker (1978), S. 311 ff.; BGH JZ 1995, 306, 308; BGH NJW 1998, 1059.

### **Fall 80: Drittschadensliquidation**

K kauft bei V Waren, die V auf Wunsch des K durch den Transporteur A an diesen verschickt. Durch ein Verschulden des A geht die Ware unter.